

Nachdem wir die Beschlussvorlage 022/2017 gelesen haben, erstaunt uns das doch recht positive Fazit des Bereichs Straßen/Verkehr/Sicherheit, was wir auch schon in der Ortschaftsratsitzung in Brombach am 28.03. geäußert haben.

Wir haben ins unserem Feedback vom 18.10. deutlich gemacht, dass für uns die Grenzen der Zumutbarkeit schon bei der ersten Party erreicht waren und mit der 2. Party deutlich überschritten wurde.

Haben dargelegt, warum wir uns nicht gleich nach der 1. Party beschwert haben, auch wenn es da unseres Erachtens schon ausreichend Gründe gegeben hätte, was wir im Nachhinein bedauern.

Wir als Anwohner in der Wilhelm-Schöpflin-Str. sind nicht per se gegen Veranstaltungen was wir in Vergangenheit auch schon über Jahre hinweg bewiesen haben.

Als direkte Anwohner des Grütts, wo sich Lörracher Bürger gerade im Sommer zum Grillen, Musik hören, Freunde treffen gerne aufhalten, wo Veranstaltungen wie Baden im Blut oder der Freiluft-Gottesdienst einer Freikirche jahrelang standfanden bzw. noch immer stattfinden, Nachbarn der Messe/des Impulsives/Beach 20s, was teilweise mit einem hohen Verkehrsaufkommen und auch Lärm wie z.B. die EM/WM Partys dort verbunden ist. Oder auch als Nachbar des Schwarzbrenners bei dem gerade in den Sommermonaten die Gartenwirtschaft besucht ist. Ausweichstrecke zur B317, Rückstauraum Dank Recyclinghofampel.

Wir sind Lärm darüber hinaus gewöhnt, auf Grund der Autobahnbrücke, um die es ja hier auch geht, den samstäglichen Einkaufstourismus aus der Schweiz Richtung Kaufland/Deichmann/Aldi sowie auch des Kieswerks gegenüber, dessen Arbeitsaufkommen sich in den letzten Monaten auch deutlich erhöht hat. Es wird dort zum Teil mittlerweile auch samstags gearbeitet.

Beschwerden unsererseits sind sehr selten, auch wenn es da schon des Öfteren berechtigten Grund gegen hätte.

Wir gehören sicher nicht zu den ewigen Nörglern, die sich dauernd beschweren, was in der Verwaltung auch bekannt sein dürfte.

Wir sind auch nicht generell gegen Veranstaltungen unter der Autobahnbrücke sondern halten die Fläche für Partys mit lauter Musik sprich auch Techno/Technoide Musik ungeeignet, erstens aufgrund der Fläche zwischen Betonpfeilern, die nach oben hin begrenzt ist, wodurch der Schall sich nur seitwärts ausbreiten kann und durch den Beton sowie zusätzlich noch durch den Hellberg/unteren Homburg(Berg hinter dem Kieswerk) reflektiert wird.

Zusätzlich zum dem Lärm waren die 2 Partys auch durch den mit Techno verbundenen hohen Einsatzes des Bass, der für uns, vor allem bei der 2. Party auch deutlich körperlich zu spüren war, sehr unangenehm.

Darüber hinaus sind noch viele Fragen für uns ungeklärt.

Wird die Freizeitlärmrichtlinie 1:1 als Auflage umgesetzt?

Wer überprüft ob sich die Veranstalter an die Auflagen halten?

Müssen die Veranstalter eine Schallimmissionsprognose vorlegen?

Sind sie zur Eigenüberwachung durch Überwachungsmessungen, Einpegelungen bzw. den Einsatz von Schallpegelbegrenzern verpflichtet? Findet darüber eine Dokumentation statt?

Wo finden Messungen im Bereich der Wilhelm-Schöpflin-Straße/der Hartmattenstraße statt?

Zu welchem Gebiet zählt uns der Fachbereich? Denn wenn durch den Fachbereich ein Wert von 65 db – den wir übrigens anzweifeln - als innerhalb der Freizeitlärmrichtlinie liegend angegeben wird, ordnet er uns als Industriegebiet ein.

Denn nur dort sind Werte von bis zu 70 db an Sonn- und Feiertagen zulässig und die 1. Party fand am Sonntag, den 02.10. statt.

Nicht einmal in einem Gewerbegebiet wäre nämlich ein solcher Messwert lt. der Freizeitlärmrichtlinie noch unterhalb der Schwelle zur erheblichen Belästigung.

Gib es Auflagen, wie die Beschallungstechnik aufzustellen ist, also nicht direkt auf die Bebauung Hartmattenstraße bzw. Wilhelm-Schöpflin-Straße ausgerichtet, sondern Richtung Grütt/Kaufland?

An wen wenden wir uns, falls wie schon geschehen, keine Kontaktdaten vom Veranstalter während der Party bereitgestellt werden, wir im Vorfeld nicht informiert werden, bzw. keiner auf unsere Kontaktaufnahme reagiert oder wir mit einem Schulterzucken abgetan werden?

Sind die Sanktionen gegen Veranstalter bei Nichteinhaltung ausreichend bzw. haben es solche Veranstalter beim nächsten Antrag dann schwerer eine entsprechende Genehmigung zu bekommen?

Grundgedanke war doch es Lörracher Jugendlichen zu ermöglichen Partys zu veranstalten ohne Konsumzwang.

Gerade die 2. Party war kommerzieller Art mit Plakatierung in Basel/Rheinhafen und Eintrag auf Partyseiten im Internet und die Grüppchen, die sich im Grütt Richtung Party bewegten waren doch recht oft schweizerdeutsch bzw. französischsprechend.

Und abschließend, wird zu der 2. Party am 15.10. in keinster Weise auf den Polizeibericht eingegangen, der unseres Wissens nicht gerade positiv ausgefallen ist. Auch durch die Aussage eines Polizisten mit dem gegen 21:30 h telefoniert wurde, weil die betreffende Person es nach 10 Stunden Dauerbeschallung einfach nicht mehr ausgehalten hat, dass schon 2 Streifenwagen vor Ort wären.

Und des Weiteren, wie von Frau Herzog in der Ortschaftsratsitzung in Brombach angesprochen wurde, es einige Anrufe bei der Polizei gab, die Musik dann leiser gestellt werden musste und dann die Anrufe bzw. Beschwerden auch abnahmen.

Unser Eindruck ist, dass dem Gemeinderat hier essentielle Informationen in dieser Beschlussvorlage vorenthalten werden und sowohl die Akzeptanz in der Bevölkerung bzw. der Anwohner sowie auch die Angemessenheit solcher Veranstaltungen, wie sie bis jetzt unter der Autobahnbrücke stattgefunden haben, leider nicht so dargestellt werden, wie sie sind.

